99019036079000

Begrüßungsgeld für Studierende und Auszubildende

Heruntergeladen am 20.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/109608818/L100041

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019036079000
Leistungsbezeichnung I	Begrüßungsgeld für Studierende und Auszubildende
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)
Verrichtungskennung	Auszahlung (079)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Studium (1030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	Richtlinie der Kommune über die Gewährung eines Begrüßungsgeldes für Studierende und Auszubildende
Teaser	Freiwillige Zahlung der Kommunen an Auszubildende und Studierende pro Semester bzw. Ausbildungshalbjahr.
Volltext	Begrüßungsgeld ist eine freiwillige Zahlung der Kommunen für Auszubildende und Studierende, die sich während ihrer Ausbildungs- oder Studienzeit mit dem Hauptwohnsitz oder alleinigen Wohnsitz am Ausbildungs- oder Studienort anmelden.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis oder Reisepass, • Studierende: Immatrikulationsbescheinigung bei Erstbeantragung, bei Folgeanträgen Studierendenausweis oder Immatrikulationsbescheinigung für das jeweils laufende Semester • Auszubildende: bei schulischer Berufsausbildung: Schulbescheinigung für das jeweils laufende Ausbildungshalbjahr bei dualer Berufsausbildung: Bescheinigung des Ausbildungsbetriebes, in der versichert wird, dass die/der jeweilige Auszubildende ihre/seine Ausbildung in dem jeweiligen Ausbildungshalbjahr in dem sich in der Kommune befindlichen Ausbildungsbetrieb absolviert
Voraussetzungen	Das Datum der Anmeldung des Haupt- oder des alleinigen Wohnsitzes in der Stadt darf nicht mehr als drei Monate vor Beginn der Ausbildung/des Studiums liegen.
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Fristen sind für das 1. Ausbildungshalbjahr/Semester 01.03. - 30.06. und für das 2. Ausbildungshalbjahr/Semester 01.09. - 31.12.

Modul	Sachverhalt
	des jeweiligen Jahres.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Das Begrüßungsgeld gilt als eigenes Einkommen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Bürgeramt, Pass- und Meldewesen
Formulare	
Ursprungsportal	Begrüßungsgeld für Studierende und Auszubildende, Welcome allowance for students and trainees